



Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung
Auszug aus dem Flurkartenwerk

Stadt-Landkreis Osnabrück
 Gemeinde Fürstenau, Stadt
 Gemarkung
 Flur 5
 Gesch. Buch. V. Nr. 2020/81

Osnabrück, den 11. 2. 1981
 Beglaubigt
 Katasteramt
 Im Auftrage

Verfertigungsergebnis: *[Handwritten Signature]*
 Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für schriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.

FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
S 0 Sondergebiet
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 - - - - - Baugrenzen
6. VERKEHRSPFLÄCHEN
 ————— Straßenbegrenzungslinie
8. FÜHRUNG OBERIRDISCHER ELT.-LEITUNGEN
 ← ← ← Freileitung mit Schutzstreifen
 □ Trafo
10. WASSERFLÄCHEN
 vorhandene u. geplante Wasserflächen
13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
 Stellflächen für PKW
 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen
 MU=Müll, Mi=Mist
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B.-Planes
 Grünstreifen

PRÄAMBEL

§ 10 i.V.m.
 Aufgrund des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. S. 2256 ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 10. 1980 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Stadt Fürstenau diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Ferienhausgebiet Sellberg" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11. 2. 1981). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 16. 7. 1981
 KATASTERAMT

Im Auftrage:
[Handwritten Signature]

Der Entwurf zur 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Fürstenau

Fürstenau, den **9. Juli 1981**

Im Auftrage:
[Handwritten Signature]
 Stadtdirektor

Bebauungsplan Nr 12
FERIENHAUSGEBIET SELLBERG 4. Änderung
 (vereinfachte Änderung gem. § 13 B BauG)
 Stadt Fürstenau, Landkreis Osnabrück

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 29.4.1981 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Ferienhausgebiet Sellberg" beschlossen.

Fürstenau, den **8. Juli 1981**
[Handwritten Signature] (Schröder)
 Bürgermeister
[Handwritten Signature] (Imwalle)
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Fürstenau hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Ferienhausgebiet Sellberg" nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 29.4.1981 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Fürstenau, den **9. Juli 1981**
[Handwritten Signature] (Schröder)
 Bürgermeister
[Handwritten Signature] (Imwalle)
 Stadtdirektor

Der Beschluß über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Ferienhausgebiet Sellberg" ist gemäß § 12 BBauG am 15.6.1981 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück (Nr. 11 /81, S126) bekanntgemacht worden. Die vereinfachte Änderung ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Fürstenau, den **9. Juli 1981**
[Handwritten Signature] (Imwalle)
 Stadtdirektor